

Das Dumping-Problem in den Griff bekommen!

Wer im vergangenen Jahr die Zeitung aufschlug, musste oftmals den Eindruck gewinnen, auf dem Zürcher Arbeitsmarkt ginge es zu wie im Wilden Westen: Scheinselbständige, unbezahlte Überstunden, 60 Stunden Schwerstarbeit für Löhne von 900 bis 2000 Franken, Androhung von Gewalt oder systematische Fälschungen bei der Lohnerfassung und der Arbeitszeit. Der Kreativität krimineller Lohndumping-Firmen sind offenbar keine Grenzen gesetzt.

Die öffentlich debattierten Fälle auf den prestigeträchtigen Grossbaustellen am Bahnhof Löwenstrasse oder in der Bahnhofstrasse sind aber nur die Spitze des Eisbergs. Auch in anderen Branchen wie dem Gastgewerbe, bei Reinigungskräften und in der Pflege gibt es immer häufiger Verstösse gegen geltendes Recht. Im Kanton Zürich ist das Lohndumping ausser Kontrolle geraten! Nicht nur für die um ihren Lohn betrogenen Beschäftigten ist das ein Problem. Auch gesetzestreue Unternehmen sind betroffen, weil sie Aufträge an die billigeren Lohndumping-Firmen verlieren. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen sie Stellen streichen, die Löhne drücken und gehen oftmals doch Konkurs. Der Wirtschaftsraum Zürich gerät so zunehmend in eine Abwärtsspirale: Arbeits- und Ausbildungsplätze bei ehrlichen Unternehmen gehen verloren und die Löhne aller Arbeitnehmenden geraten unter Druck.

Das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit hat die Aufgabe, Schweizer Löhne und die minimalen Arbeitsbedingungen zu schützen. Doch aktuell reichen die gesetzlichen Instrumente nicht aus, um die geltenden Gesamtarbeitsverträge durchzusetzen. Werden sie entdeckt, melden die skrupellosen Dumping-Firmen nicht selten Konkurs an und sind unter neuem Namen wieder am Markt, bevor sie auch nur eine Sanktion erfassen konnte. Mit der Lohndumping-Initiative geben wir den Kontrollbehörden endlich das Rüstzeug, um in Zukunft effektiv gegen Lohndumping vorzugehen.

Markus Bischoff, Präsident Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich (GBKZ)



Lohndumping ist auch für öffentliche Hand ein Problem.

Foto: GBKZ

Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung»

Chance nützen, Hürden abbauen

Kostenlose Bildung im Kanton Zürich. Wo andere nur Mehrausgaben sehen, liegt eine grosse Chance für das Bildungswesen, die Karten gerechter zu verteilen.

Ein Schulzimmer, am ersten Schultag, mit 25 Jungen und Mädchen. Ihr Bildungsweg beginnt erst und wird noch Jahre dauern. Doch die Statistik weiss bereits, was aus ihnen wird: In Zollikon werden 11 von ihnen später die Matur machen, in Höri nur eine oder einer. Soziale Herkunft, die Finanzkraft der Eltern oder die Nationalität sind Faktoren, die wesentlich mitentscheiden, welchen Bildungsweg ein Kind in der Schweiz einschlägt und einschlagen möchte. Nur gut 30% der SchülerInnen aus benachteiligtem Elternhaus mit sehr hohen Kompetenzen in Mathematik wollen nach dem 9. Schuljahr ins Gymnasium übertreten, von den SchülerInnen aus privilegiertem Elternhaus sind es hingegen über 70%. Wir kultivieren eine Ungleichheit der Chancen und brechen damit ein altes Versprechen: Im ersten Schulgesetz des Kantons Zürich von 1832 stand geschrieben: «Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden.»

Die Bildungsinitiative fordert kostenlose Bildung. Keine Gebühren, keine versteckten Schulgelder. Mehrere Hundert Franken im Jahr für Schulbücher können die Eltern eines Gymischülers oder einer Berufsschülerin empfindlich treffen, hinzu kommen Ausgaben für Exkursionen, sonstige Veranstaltungen oder Musikunterricht. Je länger der Bildungsweg, desto mehr spitzt sich das Problem zu: Über 700 Franken Studiengebühren, zwei Mal im Jahr, sind für eine Studierende an der Universität oder der Fachhochschule viel Geld. Der Kanton Zürich weist auch nach der Reform vom letzten Jahr eine verhältnismässig tiefe Stipendienquote auf, zudem müssen Stipendien regelmässig beantragt werden und sind daher von der Unsicherheit begleitet, ob sie tatsächlich gesprochen werden. Was anderswo gilt, stimmt auch für die Bildung: Die Kosten sollen solidarisch vom Gemeinwesen über die Steuern gestemmt werden. Die Mehrausgaben aufgrund der Bildungsinitiative würden sich auf gut 100 Millionen Franken belaufen. Für die Betroffenen alleine können sie aber eine echte Belastung sein, eine Hürde eben. Die Bildungsinitiative würde diese finanziellen Hürden abbauen – auch zukünftige. Die Erwägung Schulgelder auf Gymnasialstufe zu erheben, ist kein Tabu mehr, wie Regierungsrätin Silvia Steiner kürzlich gegenüber den Medien erklärte. Und wer weiss, wann die nächste Diskussion um eine Erhöhung der Studiengebühren folgen wird.

Die Bildungsinitiative steht mit ihrer Forderung quer in der Landschaft, sagen Kritiker. Am 28. Februar kommt sie zur Abstimmung, zu einem Zeitpunkt, wo Bildungspolitik Sparpolitik bedeutet. Gerade jetzt aber wirkt die Bildungsinitiative wie ein Befreiungsschlag: Sie stellt eine grundlegende Forderung. Es ist Bildung für alle. Unabhängig vom Portemonnaie. Und gibt uns die Möglichkeit, im Stimmcouvert die Sparpolitik auszuhebeln. Ein JA ist eine Stimme für die Bildung.

Ursula Näf, Regionalsekretärin VPOD Zürich Lehrberufe

Stadt Zürich: Sparen beim Überbrückungszuschuss

Neuer Vorschlag zum vorzeitigen Altersrücktritt

Der Stadtrat verzichtet auf die vor einem Jahr angekündigte Streichung der Mittel für flexible, vorzeitige Altersrücktritte (Überbrückungszuschuss) – auch aufgrund der Reaktion der Personalverbände – und hat im Dezember einen neuen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt (STRB Nr. 993/2015). Rund 10 Millionen Franken will er dennoch zusätzlich pro Jahr beim Personal einsparen – rund 60% jener Mittel, die 2014 für die Überbrückungszuschüsse reserviert waren. Die im VPOD organisierten Mitarbeitenden haben bis zum 15. März Zeit, Stellung zu nehmen und Anträge zu formulieren.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen ein Beitrag zur Ergebnisverbesserung geleistet, der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel Rechnung getragen werden. Es sollen Anreize geschaffen werden, den Altersrücktritt später zu erklären. Denn aufgrund der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (bzw. Abschottungsinitiative) und der demografischen Entwicklung in den Herkunftsländern werde es schwieriger, Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren, schreibt der Stadtrat in seinem Beschluss vom 25. November 2015.

Die aktuelle Regelung sieht beim vorzeitigen Altersrücktritt eine städtische Beteiligung von

62% der maximalen, einfachen AHV-Altersrente vor. Davor betrug die städtische Beteiligung vom 59. Altersjahr an mindestens 80% – vom 63. Altersjahr an 100%.

Neu wären im Alter von 58 und 59 keine Zuschüsse mehr vorgesehen, danach stiege die Beteiligung sukzessive: Von einer 20%-igen Beteiligung bei Rücktrittsalter 60 bis zu einer maximalen städtischen Beteiligung von 65% im Alter 63 bzw. von 70% im Alter 64 – unabhängig von der Funktion oder der Branche.

Bei der Kostenbeteiligung der Stadt am Überbrückungszuschuss handelt es sich um ein Recht der Angestellten, welches der Gemeinderat in der Gemeindeordnung geregelt hat. Der Vorschlag erfolgt nicht aufgrund eines Vorschlages der Pensionskasse, sondern allein aufgrund eines Antrags des Stadtrats. Aus diesem Grund wird letztlich der Gemeinderat über einen weiteren Abbau der Attraktivität der Anstellungsbedingungen entscheiden. Das Vernehmlassungsverfahren dauert noch bis zum 15. März 2016, der Sektionsvorstand des VPOD Zürich wird Anfang März Stellung nehmen und Anträge formulieren. Der Zeitpunkt der Behandlung im Gemeinderat ist offen. Duri Beer

Feedback und Anträge bis 29. Februar: info@vpod-zh.ch/
 Stichwort PKZH

Stadtratsbeschluss 993/2015: www.stadt-zuerich.ch/strb

VPOD-PAROLENSPIEGEL 28. Februar 2016

Bund

Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsiniziative)»: **NEIN**

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG, Sanierung Gotthard-Strassentunnel): **NEIN**

Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»: **NEIN**

Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»: **JA**

Kanton

Kantonale Volksinitiative «Für die öffentliche Bildung (Bildungsinitiative)»: **JA**

Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen (Lohndumping-Initiative): **JA**

Kommunale Abstimmungen

Ausgliederung der Stadtwerke Wetzikon (Privatisierung): **NEIN**

Aktualisierter Parolenspiegel: www.vpod-zh.ch

Agenda	
Veranstaltungsreihe «Hoffentlich öffentlich!» www.vpod-zh.ch	Dienstag, 19. April 2016, 19 Uhr Delegiertenversammlung VPOD, Sektion Stadt und Institutionen Volkshaus Zürich, Blauer Saal
Dienstag, 15. März 2016, 19 Uhr PräsidentInnen-Konferenz VPOD, Stadt und Institutionen VPOD Sekretariat Zürich, Sitzungszimmer 5. Stock	Donnerstag, 28. April 2016, 14–16 Uhr Generalversammlung VPOD Opernhaus Opernhaus Zürich, Chorproberaum
VPOD-Bildungsprogramm 2016	Montag, 25. April 2016, 9.30–17 Uhr TISA, TTIP, CETA, ISDS: Mit neuen Handelsverträgen auf dem Weg zur Diktatur der Multis? Donnerstag/Freitag 28./29. April 2016, 9–17.30 Uhr Nahverkehr: Dienstpläne erstellen.
Montag, 14. März 2016 Bildung, Erziehung, Soziales: Arbeitsrecht und Arbeitsvertrag in Kitas.	Mittwoch, 20. April 2016, 9.30–17 Uhr Das Schweizer Gesundheitswesen. Herausforderungen und Perspektiven.
Weitere Kurse und Tagungen: www.vpod-ssp.ch	Informationen über Veranstaltungen und Versammlungen sind auch abrufbar unter: www.vpod-zh.ch → Agenda

Auftaktkongress am 7. Februar 2016

Wir alle sind Zürich

Am 9. Februar jährt sich die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative zum zweiten Mal. Der VPOD Zürich ist Teil der neuen und stadtweiten Initiative #WirallesindZürich, die am 7. Februar zum Auftaktkongress in die Rote Fabrik einlädt.

#WirallesindZürich ist aus dem nationalen Migrationskongress im Februar 2015 entstanden und setzt der diskriminierenden und ausgrenzenden Politik, auch in Anbetracht der Durchsetzungsiniziativa, ein entschiedenes NEIN entgegen.

Als Gewerkschaft trägt der VPOD der Tatsache Rechnung, dass jeder und jede vierte Beschäftigte in der Schweiz ausländischer Nationalität ist und setzt sich für die Rechte der MigrantInnen ein: er wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung, nimmt gegen Verschärfungen im Ausländer- und Asylrecht Stellung und kämpft für bessere Arbeitsbedingungen und gleiche Rechte für alle. Solidarität unter allen Beschäftigten ist die Basis dafür – wir alle sind die Gewerkschaft VPOD! Am Auftaktkongress ist der VPOD mit einem Infostand präsent und wird einen Workshop zum Thema interkulturelle Bildung durchführen.

Martina Flühmann

Auftaktkongress

7. Februar 2016 von 12.30–19.30 Uhr
in der Shedhalle in Zürich

VPOD-Workshop Sprache und Bildung in der Migrationsgesellschaft von 16.15–17.15 Uhr

Das ganze Programm:

wirallesindzuerich.wordpress.com

Und wieder wird beim Personal gespart

VPOD kämpft für die Lohnmassnahmen

Mit grosser Freude hatten die Angestellten der Stadt Winterthur den Voranschlag 2016 zur Kenntnis genommen. Nach drei Jahren ohne Lohnerhöhungen hatte der Stadtrat vorgesehene 2016 Lohnmassnahmen zu gewähren. Im Rahmen der Budgetdebatte hat der Gemeinderat dieses Ansinnen aber leider verhindert.



Foto: VPOD Zürich

Recht auf Lohnentwicklung.

Die bürgerliche Mehrheit im Gemeinderat der Stadt Winterthur hat die Lohnmassnahmen kurzerhand aus dem Budget gestrichen. Stattdessen soll es nur eine Einmalprämie von maximal Fr. 500.– für Mitarbeitende mit einer guten Qualifikation geben.

So sehr wir uns über die Einmalprämie freuen, löst sie das eigentliche Problem nicht. Seit nunmehr vier Jahren warten alle städtischen Angestellten auf eine Lohnentwicklung, die ihnen zugesichert wurde, die ein Teil ihrer Anstellung ist. Seit 2013 wird jährlich auf dem Buckel der Angestellten gespart. Durch das Streichen der Mittel werden jedes Jahr 5 bis 6 Millionen Franken auf Kosten der Angestellten wiederkehrend eingespart.

Die fehlenden Lohnmassnahmen haben unter den Angestellten zu einer angespannten Situation geführt. Die Unzufriedenheit wurde in einer Befragung im Jahr 2014 mehr als deutlich. Das Einfrieren der Löhne führt speziell bei jüngeren Mitarbeitenden, die einen tiefen Einstiegslohn mit der Aussicht auf eine Lohnentwicklung akzeptiert haben, zu grosser Frustration. Sie verdienen deutlich weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen, die schon länger bei der Stadt sind,

auch wenn sie dieselbe Arbeit verrichten. Lohnmassnahmen sind ein Teil der Anstellungsbedingungen und nicht als «Bonus» zu verstehen. Das Aussetzen der Lohnmassnahmen meint nicht den Verzicht auf eine Zusatzleistung, sondern kommt vielmehr einer Lohnkürzung gleich.

Der VPOD und die Personalverbände fordern deshalb den Stadtrat auf, die Lohnmassnahmen für 2016 zu sprechen. Aus unserer Sicht widerspricht der Entscheid des Gemeinderats dem städtischen Personalrecht. Dort steht nämlich, dass Lohnmassnahmen nur ausnahmsweise auf Grund der Finanzlage der Stadt ausgesetzt werden können. Inzwischen kann aber nicht mehr von einer Ausnahme gesprochen werden und auch der Blick auf die Finanzlage zeigt keine Grundlage für ein weiteres Aussetzen. Seit 2013, also seit die Lohnmassnahmen ausgesetzt sind, hat die Stadt Winterthur 22,3 Millionen Franken Überschuss erwirtschaftet.

Der VPOD und die Personalverbände kämpfen nun dafür, dass die Angestellten endlich zu ihrem Recht kommen und haben beim Bezirksrat Beschwerde gegen den Entscheid des Gemeinderats eingelegt.

Georg Munz

Enttäuschung nach Bundesgerichtsentscheid

Ferienkürzung im Hort

Das Bundesgericht heisst die Beschwerde der Stadt Zürich gut und hebt das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich auf. Somit ist die Ferienkürzung für die Hortleitungs-personen rechtskräftig. Für den gleichen Lohn mehr zu arbeiten stelle keine Lohnkürzung dar – ein nicht nachvollziehbarer Entscheid!

Mit der Einführung des neuen Anstellungsreglements für die Hortangestellten im Juli 2013 wollte die Stadt eine neue Ferienregelung einführen. Der VPOD hatte im Namen der Hortleitungs-personen den Stadtratsbeschluss angefochten, weil die darin festgehaltene Ferienregelung eine Lohnkürzung von 2,1 bis 6,8% bewirke und damit einen typischen Frauenberuf diskriminiere. Der VPOD verlangte die Beibehaltung der bisherigen Ferienregelung oder allenfalls einen Lohnausgleich. Das Verwaltungsgericht, an welches der VPOD den abweisenden Entscheid des Bezirksamtes weiterzog, gab dem VPOD darin Recht, dass die Kürzung der Ferien eine lohnmassige Diskriminierung darstelle, welche behoben werden müsse. Die Stadt Zürich gelangte infolgedessen ans Bundesgericht, welches dieses Urteil nun aufgehoben hat. Die Begründung des Bundesgerichts, dass eine Ferienkürzung nicht einer Lohnkürzung gleichzustellen und damit nicht diskriminierend sein soll, ist für die Angestellten nicht nachvollziehbar.

Eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Zumutung. Der rasante Hortausbau hat zu einer erheblichen Mehrbelastung des Hortpersonals geführt, weshalb sich der VPOD weiterhin zusammen mit den Angestellten für gute Anstellungsbedingungen in der Kinderbetreuung, die Anerkennung der geleisteten Arbeit und einen Ausbau mit Qualität einsetzen wird.

Martina Flühmann

Zum Vorschlag des Bundesrats für Lohnkontrollen

GBKZ fordert weitergehende Massnahmen

Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich (GBKZ) begrüsst, dass der Bundesrat die Lohn-gleichheit mit Lohnkontrollen durchsetzen will. Denn fast 35 Jahre nach Einführung des Verfassungsauftrags, für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn zu bezahlen, besteht das diskriminierende Lohngefälle zwischen Männern und Frauen weiterhin. Daran haben auch freiwillige Massnahmen wie der Lohn-gleichheitsdialog nichts geändert.

Dies ist in der Stellungnahme des GBKZ bzw. der GBKZ-Frauenkommission zur geplanten Revision des Gleichstellungsgesetzes zu lesen, die im Januar an den Zürcher Regierungsrat geschickt wurde. Der GBKZ teilt die Auffassung, dass staatliche Massnahmen zur Durchsetzung der Lohn-gleichheit zwingend sind, erachtet den vorliegenden Vorschlag aber als ungenügend.

Er verlangt u. a., dass auch Arbeitgeber mit weniger als 50 Angestellten zur Durchführung einer Lohnanalyse verpflichtet werden, da sonst 98% der Unternehmen und 46% der Beschäftigten ausgeschlossen wären. Die Verantwortung für die Lohnanalysen darf nicht allein bei den Unternehmen und externen Kontrollstellen liegen. Der Staat muss die Lohnkontrollen mit Stichproben überprüfen und die Nichteinhaltung des Gesetzes – Nichtdurchführen der Kontrollen, Nichtpublizieren der Ergebnisse, Verzicht auf Korrektur von entdeckter Lohn-diskriminierung – sanktionieren. Zwingend ist auch der Einbezug der Gewerkschaften bei den Kontrollen auf Unternehmensebene sowie in einer tripartiten Kommission, die die Behörden bei



Gleichstellung. **JETZT!**

der Umsetzung des Gesetzes begleitet. Denn die nachhaltige Umsetzung der Lohn-gleichheit bedingt Transparenz gegenüber den Arbeitnehmenden und ihrer Vertretung.

Brigitte Gügler

Mehr Infos: www.gbzk.ch/Positionen/Vernehmlassungen

Budget 2016 des Kantons Zürich

Kantonale Sparwut gegen das Personal

Der Kantonsrat hat das Budget 2016 beraten und beschlossen. Auf Antrag der Finanzkommission bekommt das Personal die Sparwut der bürgerlichen Mehrheit zu spüren.

Der Regierungsrat hatte für das kantonale Personal noch eine Nullrunde vorgesehen. Der bürgerlich dominierte Finanzkommission des Kantonsrates unter FDP-Kantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann ging aber selbst das noch nicht weit genug. Sie beantragte, weitere 18,5 Millionen Franken auf Kosten des Personals zu streichen, obwohl das vorgesehene Budget bereits mit einem Einnahmenüberschuss abschloss. Auf Kosten des Personals wird dieser Überschuss nun auf 68,8 Millionen Franken erhöht.

Konkret wurden auf Antrag der FiKo die vom Regierungsrat vorgesehenen 0,6% der Lohnsumme für «individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen» aus Rotationsgewinnen auf 0,4% gekürzt und die 0,3% der Lohnsumme für «Einmalzulagen» wurden ganz weggestrichen. SVP, FDP, GLP, CVP und EDU beweisen damit einmal mehr, wie wenig Wertschätzung sie dem Personal entgegenbringen.

Diese Beschlüsse sind ein Affront gegen das kantonale Personal. Statt seinen eigenen Versprechungen als «attraktiver Arbeitgeber» gerecht zu werden und über die Jahre hinweg entstandenen Rückstand in der Lohnentwicklung endlich wieder zu schliessen, bezahlen die Mitarbeitenden des Kantons einmal mehr die Rechnung für die bürgerliche Sparwut.

Der VPOD wird sich weiterhin engagiert für das Personal einsetzen und fordert den Kanton auf, endlich zur Vernunft zu kommen und das rein ideologisch bedingte Personal-Bashing einzustellen.

Brigitte Gügler / Roland Brunner

Roland Brunner

BVK-Protetticker (Auszug)

22.1.2016:

Der VPOD macht ein vierseitiges Protestschreiben des Spitals Limmattal an die BVK öffentlich. Unter dem Titel «Quo vadis BVK?» richtet das Spital schwere Vorwürfe an den Stiftungsrat der BVK (siehe Webseite unten).

19.1.2016:

Der Zweckverband Soziales Netz Horgen protestiert brieflich gegen die BVK-Demontage und fordert die Überprüfung der beschlossenen Massnahmen. Zudem will man eine Verlängerung des Anschlussvertrages respektive einen Wechsel zu einer anderen Pensionskasse prüfen.

18.1.2015:

Die Kantonsräte Andreas Dauru (SP), Ralf Margreiter (Grüne) und Markus Bischoff (AL) reichen im Kantonsrat eine Interpellation ein mit acht Fragen an die Regierung zu ihrer Verantwortung und Rolle bei der BVK-Demontage.

18.1.2015:

96 Mitarbeitende im Haus zum Seewadel in Affoltern a.A. bezeichnen die BVK-Demontage als unhaltbar und schreiben: «Unsere Gemeinde wird eine Verlängerung des Anschlussvertrages an die BVK prüfen und Offerten von anderen Pensionskassen einholen, um allenfalls zu wechseln.»

8.1.2016:

Das Alterszentrum Bruggwiesen in Effretikon protestiert gegen die Demontage und titelt: «Die BVK ist ungläubig, arbeitnehmerfeindlich, unsozial und zeigt Inkompetenz betreffend Transparenz und sozialkompetenter Informationspolitik.»

28.12.2015:

74 Lehrpersonen des Bildungszentrums Zürichsee richten einen Protestbrief an die BVK. Sie sind «empört darüber, wie hier über unsere Interessen hinweggegangen wird und appellieren an Sie, Frau Lätzsch (von der LehrerInnenschaft gewählte Vertretung in der BVK und aktuell BVK-Stiftungsratspräsidentin), als unsere gewählte Vertreterin, setzen Sie sich für unsere Forderungen ein.»

Die Proteste gegen die BVK-Demontage werden laufend dokumentiert unter www.bvk-petition.ch/bvk-demontage-protetticker/